



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Agrarsystemtechnologien

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
08.04.2025, genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum **01.09.2025***

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs „Agrarsystemtechnologien“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht. ³Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen in einer Datenbank erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Englischsprachiges Lehrangebot und Auslandsstudiensemester

- (1) Ein ausgewähltes Angebot an englischsprachigen Modulen bereitet auf das Auslandsstudium vor.
- (2) ¹Studierende absolvieren im sechsten Fachsemester ein Auslandsstudiensemester an einer akkreditierten Hochschule im Ausland. ²Es sind Bachelormodule im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) einzubringen, deren Inhalte den Studiengang sinnvoll ergänzen. ³Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Auslandsstudiums mit einem Learning Agreement festzulegen. ⁴Änderungen des Learning Agreements sind innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen anzuzeigen. ⁵Die erbrachten Module werden zusammengefasst und als Paket im Modul „Auslandsstudiensemester“ anerkannt.
- (3) Werden weniger als 30 LP an der Hochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP über die Teilnahme an einer Summerschool, einer internationalen Exkursion oder vergleichbaren international ausgerichteten Modulen an der Hochschule Osnabrück angerechnet werden.

§ 4 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus den Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin bzw. der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

§ 5 Berufspraktisches Projekt

Die Organisation der berufspraktischen Projekte und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule werden in der „Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Agrarsystemtechnologien“ geregelt (Anlage 2).

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Agrarsystemtechnologien**

**Anlage 1 Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang
Agrarsystemtechnologien**

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Agrarsystemtechnologien (B.Sc.)

Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Agrarsystemtechnologien (B.Sc.)

**Anlage 2: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang
Agrarsystemtechnologien**

Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Agrarsystemtechnologien

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Agrarsystemtechnologien (B.Sc.)

Sem.						
1	Agrartechnische Maschinen und Geräte	Digitalisierung und Programmierung	Grundlagen BWL und Kostenrechnung	Mathematik 1 (BAT) (IuL)	Physikalische Grundlagen der Agrartechnik und Sensorik	Technical and Business English (engl.)
2	Grundlagen der Kommunikation	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz (IuL)	Grundlagen der Nutztierhaltung	Kultursysteme phototropher Organismen	Mathematik 2 (BAT) (IuL)	Modellierung landwirtschaftlicher Daten
3	Informationstechnologie in der Landtechnik	Programmierung 1 (I) (IuL)		Planung und Vorbereitung wissenschaftlicher Projekte	WP*	WP*
4	Agrarrobotik (IuL)	Datenmanagement in der Landwirtschaft (IuL)	Problemlösung mit Künstlicher Intelligenz	Sustainability Management (engl.)	WP*	WP*
5	Agricultural Systems Project (IuL & AuL) (engl.)			Precision Farming (engl.)	WP*	WP*
6	Auslandsstudiensemester (nach § 3)					
7	Berufspraktisches Projekt				Bachelorarbeit	

 Pflichtmodule (180 von 210 LP)

 Wahlpflichtmodule (30 von 210 LP)

*Im Wahlpflichtbereich können bis zu 10 Leistungspunkte nach § 3 frei gewählt werden.

Tab. 1-3: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Agrarsystemtechnologien

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ₁₎	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Agrartechnische Maschinen und Geräte	P	5	-	<u>K2</u> , M
Digitalisierung und Programmierung BAT, BLP	P	5	-	<u>K2</u> , eK2, M
Grundlagen der BWL und Kostenrechnung BAT, BLP, BNE	P	5	-	<u>K2</u> , M
Mathematik 1 (BAT) IuI	P	5	-	<u>K2</u> , M
Physikalische Grundlagen der Agrartechnik und -sensorik	P	5	-	PFP (= M (2) ⁵ /70 P. + K10 ⁷) 30 P.)
Technical and Business English BAP, BAT, BBV, BLP, BLW, BNE	P	5	RT (Seminare)	PFP (=PR 50 P. + APS 25 P. + e-K1, K1 25 P.)
Grundlagen der Kommunikation BAP, BAT, BBO, BLP, BLW, BNE, BOE	P	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M, AWV
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz BAT, IuI	P	5	EA + RT (Übungen)	<u>PSC</u> , M, HA, PMU
Grundlagen der Nutztierhaltung	P	5		<u>K2</u> , M, HA
Kultursysteme phototropher Organismen BAT, BBV	P	5	EA	<u>K2</u> , M, PSC
Mathematik 2 (BAT) IuI	P	5	-	<u>K2</u> , M
Modellierung landwirtschaftlicher Daten BAT, BLW	P	5	-	<u>HA</u> , K2
Informationstechnologie in der Landtechnik BAT, BLW	P	5	-	HA
Planung und Vorbereitung wissenschaftlicher Projekte BAT, BLP, BNE	P	5	APS + RT (Seminare)	-
Programmierung 1 (I) BAT, IuI	P	10	EA, RT	K2
Agrarrobotik BAT, BNE, IuI	P	5	EA	<u>PSC</u> , M, HA
Datenmanagement in der Landwirtschaft BAT, IuI	P	5	EA + RT (Labor)	HA
Problemlösung mit Künstlicher Intelligenz BAT, BLP, BNE	P	5	-	<u>K2</u> , AWV, eK2, M

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Sustainability Management BAT, BLP, BLW, BNE	P	5	-	<u>K2 (2)</u> ⁵⁾ , M
Agricultural Systems Project BAT, Iul	P	15	-	PSC
Precision Farming BAT, BLW, BNE	P	5	R	<u>M</u> , K2
Auslandsstudiensemester BAT, BNE	P	30	-	je nach Modulwahl an der ausländischen Hochschule (nach § 3)
Berufspraktisches Projekt (BAT)	P	18	PBS (Anlage 2)	-
Bachelorarbeit ³⁾	P	12 ³⁾	-	SAA mit KQ
Agrarökologie und Biodiversitätsmanagement BAT, BLW, BNE	WP	5	-	<u>M</u> , R, K2, PSC
Algorithmen und Datenstrukturen BAT, Iul	WP	5	EA	K2
Angewandte Buchführung BAT, BLW	WP	5	-	K2
Angewandte Statistik und Versuchswesen BAP, BAT, BLW, BOE	WP	5	-	K2
Blockveranstaltungen ⁴⁾	WP	5	je nach Veranstaltungsangebot ⁴⁾	-
Bodenkunde BAP, BAT, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , eK2
Computer Vision BAT, Iul	WP	5	EA	<u>PSC</u> , PMU
Controlling BAT, BLP, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Datenbanken BAT, Iul	WP	5	EA, RT	K2
Digital Lab BAT, BLP, BNE	WP	5	RT (Seminare)	EA

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Digitale Managementsysteme und Prozesssteuerung BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Digitalisierung und Sensorik in der Agrar- und Biosystemtechnik BAP, BAT, BBV, BLW	WP	5	-	APP + M (0,5 + 0,5)
Economics and Transformation BAT, BLP	WP	5	-	K2
English for Projects BAP, BAT, BBV, BLP, BNE	WP	5	-	HA
Entrepreneurship und Finanzen BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien BAT, BLW, BNE	WP	5	-	(<u>R</u> , EA) + M (0,5 + 0,5)
Ethik und Nachhaltigkeit der KI BAT, IuI	WP	5	-	R
Funktionale Sicherheit BAT, IuI	WP	5	EA	<u>K2</u> , PSC
Future Skill: Kooperative Führung BAT, BNE, BLW	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, PSC, R
Future Skill: Professionelle Gesprächsführung BAT, BBO, BLP, BLW, BNE, BOE	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, PSC, R
Gewächshäuser, Photobioreaktoren, Lagertechnik und Bewässerung BAP, BAT	WP	5	-	M + LTB (0,5 + 0,5)
Grundlagen des Gründens – Selbstständigkeit und Unternehmertum BAT, IuI	WP	5	EA	PME
Grundlagen Technische Informatik BAT, IuI	WP	5	EA	K2

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
International Plant and Food Production BAP, BAT, BLP, BNE	WP	5	RT (Seminare)	<u>R</u> , K2, M
Internes Rechnungswesen BAT, BLP, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Internet of Things / Industrie 4.0 BAT, IuI	WP	5	EA	PPF (= APS 40 P. + HA 60 P.)
IT-Sicherheit BAT, IuI	WP	5	EA	<u>K2</u> , M
Kontrollierte Agrarsysteme (CEA) BAP, BAT, BBV	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Landwirtschaftliche Buchführung BAP, BAT, BLW	WP	5	-	K2
Landwirtschaftliches Bauen BAT, BLW	WP	5	-	PSC + M (0,6 + 0,4)
Management in Unternehmen BAT, BBO, BOE	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2 (2)</u> ⁵⁾ , M
Management und Nachhaltigkeit BAT, BBV, IuI	WP	5	-	PPF ⁶⁾
Menschzentrierte Interaktive Systeme BAT, IuI	WP	5	EA	<u>PMU</u> , PSC
Öffentlichkeitsarbeit in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft BAP, BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Optimierung von Produktions- und Logistikprozessen BAT, BBV, BLP, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Pflanzenbau BAT, BLW	WP	5	RT (Übungen)	K2
Planung und Bewertung von Agrarsystemen BAP, BAT, BLW	WP	5	-	<u>HA</u> , R

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Praktikum Bodenkartierung und –bewertung BAP, BAT, BLW	WP	5	-	M
Precision Poultry Farming BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Produktionsmanagement und Logistik BAT, BBV, BLP, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Produktkunde und Qualitätssicherung tierischer Erzeugnisse BAT, BLP, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, M, PSC
Programmierung 2 (I) BAT, IuI	WP	5	EA, RT	K2
Projekt Innovationsmanagement und Future Skills BAT, BBO, BLP, BNE, BOE	WP	5	-	<u>M (2)</u> ⁵⁾ , K2
Quantitative Methoden der Produktions- und Logistikplanung BAT, BLP, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Rechtsgrundlagen BAT, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Scientific Project Management and Writing BAT, BLP, BNE	WP	5	HA + RT (Seminare)	-
Sensorfusion – Architekturen und Algorithmen BAT, IuI	WP	5	EA	<u>M</u> , PSC
Software-Qualität BAT, IuI	WP	5	EA	<u>M</u> , HA
Spezielle Marktlehre BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, R
Stalltechnik BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Strategische Unternehmensführung BAT, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Sustainable Agri-Food Systems BAP, BAT, BLP, BLW, BNE	WP	10	RT (Seminare)	<u>R</u> , M
Technik Pflanzenproduktion BAP, BAT, BLW, BNE	WP	5	-	K2
Technik und Methoden im Versuchswesen BAP, BAT, BLW	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2(3)</u> ⁵⁾ , HA, M, R
Tierhaltungssysteme BAT, BLW	WP	5	-	(<u>M</u> , K1) + R (0,5 + 0,5) (2) ⁵⁾
Tierkennzeichnung und sensorbasierte Datenerfassung BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Trends in Mechatronics BAT, IuI	WP	5	-	R
Validierung und Test von Landmaschinen BAT, IuI	WP	5	-	PSC
Vertriebsmanagement und Kundenbindung BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R

¹⁾Abkürzungen:

BAP	Bachelor Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie
BAT	Bachelor Agrarsystemtechnologien
BBO	Bachelor Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotrophologie
BBV	Bachelor Bioverfahrenstechnik in der Lebensmittelindustrie
BLP	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion
BLW	Bachelor Landwirtschaft
BNE	Bachelor Management nachhaltiger Ernährungssysteme
BOE	Bachelor Ökotrophologie
IuI	Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
LP	Leistungspunkte
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

²⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)

eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen der prüfenden Person mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

2) Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Die Prüferin bzw. der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2 (0,4 + 0,6)	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

3) Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden für die Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2,5 multipliziert (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

4) Blockveranstaltungen können ab dem 1. Semester belegt werden (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Studierende können Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Angebot sammeln. Für das Bestehen der Modulprüfung ist das Bestehen von den jeweiligen Veranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 LP nachzuweisen.

5) Anzahl Prüfende

6) PFP = PSC max. 20 P. + drei e-K1, die je mit max. 40 P. bewertet werden und von denen die beiden besten Ergebnisse in die Bewertung einfließen.

7) K10 sind 10-minütige wöchentliche Tests á max. 5 Punkte/Test. Die 6 besten Tests gehen in die Endnote ein.

Anlage 2: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Agrarsystemtechnologien

§ 1 Ziele

¹Ziel des berufspraktischen Projekts ist es, die im bisherigen Studium gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Aufgabe aus der Berufspraxis anzuwenden und auf der Basis der Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtungen zu bearbeiten. ²Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse über institutionelle Strukturen und Abläufe sowie Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Aufgaben der Berufspraxis gewonnen werden.

§ 2 Grundsätze

(1) Das berufspraktische Projekt ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und in denen eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) ¹Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Unternehmen, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds in der Regel außerhalb der Hochschule durchgeführt. ²Die Praxiseinrichtungen können sich auch im Ausland befinden. ³Die Wahl der Ausbildungsstelle ist für die Studierenden in der Regel frei. ⁴Grundsätzlich ist jedoch vor Abschluss eines Vertrags die Zustimmung der bzw. des Praxisprojektbeauftragten einzuholen. ⁵Zur Sicherstellung des berufspraktischen Projektes wird zwischen den Studierenden und der jeweiligen Praxiseinrichtung ein Vertrag geschlossen.

(3) Während des berufspraktischen Projekts bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.

(4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der Projektdauer aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung der bzw. des Praxisprojektbeauftragten möglich.

§ 3 Dauer und Einordnung in den Studienablauf

¹Das berufspraktische Projekt findet in der Regel im 7. Semester statt. ²Die Tätigkeit in der Praxiseinrichtung umfasst einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von 12 Wochen in Vollzeitbeschäftigung entsprechend den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. ³In der Regel erfolgt das berufspraktische Projekt als Vorphase in Verbindung mit der anschließenden Bachelorarbeit. ⁴Thematisch können die Schwerpunkte der inhaltlichen Bearbeitung aufeinander aufbauen.

§ 4 Betreuung

(1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der bzw. dem Praxisprojektbeauftragten als modulverantwortlicher Person.

(2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung und weist erforderlichenfalls Projektplätze nach.

(3) ¹Die bzw. der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im berufspraktischen Projekt eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Osnabrück und legt mit ihr bzw. ihm eine Aufgabenstellung für die Bearbeitung im Projekt fest. ²Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan gemäß § 24 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung dafür bestellt wurden. ³Die Aufgabenstellung kann auch nachträglich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Praxisphase vereinbart werden.

(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die Betreuung der bzw. des Studierenden und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Hochschule.

§ 5 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das berufspraktische Projekt und um die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des berufspraktischen Projektes gewonnenen Arbeitsergebnisse in Form eines Exemplars des Praxisberichts zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

§ 6 Pflichten der Praxiseinrichtung

(1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die Studierenden nach den unter Nr. 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.

(2) Die Praxiseinrichtung zeichnet ggf. den Projektbericht der bzw. des Studierenden gegen, stellt den Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das berufspraktische Projekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde.

§ 7 Prüfungsart und Bewertung

(1)¹Als unbenotete Prüfungsleistung haben die Studierenden in einem schriftlichen Praxisbericht die Praxiseinrichtung und die durchgeführten Arbeiten und vertieft die Ergebnisse der im Vertrag über ein berufspraktisches Projekt festgelegten Aufgabenstellung darzustellen. ²Der Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der praktischen Tätigkeit (Enddatum laut Vertrag) in 2-facher Ausfertigung abzugeben. ³Das berufspraktische Projekt wird von der fachlich betreuenden Prüferin bzw. dem fachlich betreuenden Prüfer auf der Grundlage des Praxisberichts unter Berücksichtigung des Tätigkeitsnachweises mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Wird das berufspraktische Projekt als „nicht bestanden“ bewertet, entscheidet die prüfende Person in welchem Umfang das Projekt zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.